

LEIHVERTRAG

Zwischen:

TAP Schneider Getränke Fachmarkt „im folgenden Leihgeber genannt“

und

Frau / Herr: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Ausweisnummer: _____ Tel.: _____
„im folgenden Leihnehmer genannt“

wird folgender Leihvertrag abgeschlossen:

§1 Überlassung / Verwendung

1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende Objekt zur Verfügung:

Artikel	Menge	Geb. / Einheit	Summe
Gläser			
Garnituren			
Tische			
Fasshahn			
Entlüfter			
Liefergebühr			
Summe:			

- 2) Der Gesamtwert der Leihobjekte beträgt Euro.
- 3) An den Leihobjekten darf keine Veränderung vorgenommen werden.
- 4) Die Leihobjekte dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet bzw. verkauft werden.

§2 Leihzeit

- 1) Die Leihzeit beginnt am und endet am
- 2) Wird das Leihobjekt nicht zu dem unter §2 Abs. 1 genanntem Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der gesamte Wert des Objektes in Rechnung gestellt werden.
- 3) Bei einer Verspätung (Bewilligung durch Leihgeber vorausgesetzt) werden Leihgebühren dem Leihnehmer tagesweise in Rechnung gestellt.

§3 Leihgebühr / Kaution / Sonstige Kosten

- 1) Für den Verleih der o.g. Objekte erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit eine Leihgebühr von Euro.
- 2) Die Kaution beträgt Euro.
- 3) Bei Nichtabholung bzw. Absage kann dem Leihnehmer eine Stornogebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt werden.
- 4) Es werden höchstens **30%** der bestellten Getränke und zwar Kastenweise zurück genommen.

§4 Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden

- 1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt.
- 2) Sollte das Leihobjekt beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden wie folgt:

für Gläser	1,00 € / St.
für Garnituren	50,00 € / St.
für Tische	25,00 € / St.
für Fasshähne	5,00 € / St.
für Entlüfter	5,00 € / St.

für nicht gewaschenes Geschirr wird einmalig 20,00 € in Rechnung gestellt.

Sollten die geliehenen Objekte, nach vorheriger Absprache mit dem Leihgeber, vom Leihgeber abgeholt werden, wird eine Pauschale Abholgebühr in Höhe von **12,50 €** (zahlbar vor Ort und in Bar an den Fahrer) erhoben.

Leihgebühr in Höhe von € (in Bar / per EC) erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift Leihgeber

Ort und Datum

Unterschrift Leihnehmer